

2. Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

1. Ziel der Richtlinie
2. Gegenstand der Richtlinie
3. Anspruchsberechtigung
4. Verfahren und Abwicklung
5. In-Kraft-Treten und Befristung

Anlage: Formular Antragstellung

1. Ziel der Richtlinie

(1) Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird das Erreichen des sogenannten „guten Zustandes“ für alle Fließgewässer als prioritäre Zielstellung definiert (§ 27 WHG: *„Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer“*). Dies gelingt bei der Abwasserbeseitigung im Regelfall durch den Anschluss der Grundstücke an einen öffentlichen Kanal. Die Eigentümer abflussloser Gruben und Grundstückskläranlagen sind zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers weiterhin verpflichtet. Im Einzelfall kann sich aus dieser Verpflichtung für den Eigentümer des betroffenen Grundstücks eine besondere technische und/oder finanzielle Belastung ergeben. Diese Richtlinie verfolgt das Ziel, den finanziellen Aufwand des Grundstückseigentümers mit einer abflusslosen Sammelgrube auf ein vertretbares Maß zu begrenzen.

2. Gegenstand der Richtlinie

(1) Entsteht einem Grundstückseigentümer durch den sach- und fachgerechten Betrieb einer abflusslosen Abwassersammelgrube eine finanzielle Härte, kann ihm nach Prüfung und Bestätigung des Anspruches durch die Stadtverwaltung ein in dieser Richtlinie definierter Erlass bewilligt werden.

(2) Übersteigt das Maß der abwasserspezifischen finanziellen Belastung eine Grenze von 300,00 Euro pro Einwohner und Jahr, liegt ein Härtefall im Sinne dieser Richtlinie vor.

3. Anspruchsberechtigung

(1) Anspruchsberechtigt sind die Eigentümer von Grundstücken im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt Erfurt, die noch nicht an der öffentlichen Kanalisation angeschlossen sind und eine abflusslose Abwassersammelgrube betreiben. Die Nutzung dieser Grundstücke erfolgt dabei ausschließlich zu privaten und dauerhaften Wohnzwecken.

(2) Maßgeblich für die Höhe des Erlasses im laufenden Jahr ist die Anzahl der beim Bürgeramt, Abteilung Meldewesen, auf dem Grundstück angemeldeten Bewohner zum 01. Januar des Jahres, für den der Abwassergebührenbescheid erstellt wurde.

4. Verfahren und Abwicklung

(1) Anspruchsberechtigte gemäß dieser Richtlinie können einen Antrag auf Bezuschussung stellen (das entsprechende Formular ist als Anlage dieser Richtlinie beigelegt). Die Anspruchsprüfung erfolgt von Amts wegen.

(2) Der Antrag auf Bezuschussung ist spätestens ein Jahr nach Erstellung des Abwassergebührenbescheides an das Tiefbau- und Verkehrsamt zu richten. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

(3) Nach Prüfung der Anspruchsberechtigung erlässt die Landeshauptstadt Erfurt einen Bescheid.

(4) Der Antragsteller gewährt der Landeshauptstadt Erfurt zur Prüfung der mit dem Antrag gemachten Angaben den Zutritt zum Grundstück und den Wohnanlagen.

5. In-Kraft-Treten / Befristung

(1) Die Richtlinie tritt zum 01.Januar 2020 in Kraft.

(2) Die Richtlinie ist befristet bis zum 31.Dezember 2023. Über eine eventuelle Fortführung entscheidet der Stadtrat zu gegebener Zeit.

Tiefbau- und Verkehrsamt

Abt. Haushalt / Beiträge
Steinplatz 1
99084 Erfurt



Antrag auf Bezuschussung gemäß der "Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt"

Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname	Kunden-Nummer Entwässerungsbetrieb
---------------	------------------------------------

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
--

E-Mail	Telefon (für eventuelle Rückfragen)
--------	-------------------------------------

Angaben zum Grundstück

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
--

Flur-Nr.	Flurstück-Nr.	Gemarkung
----------	---------------	-----------

☐ Ich bestätige, dass eine Baugenehmigung zur Nutzung des Grundstückes zu Dauerwohnzwecken vorliegt und das o.a. Grundstück ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird.

Zeitraum und Höhe der Abwassergebührenerhebung

(Hinweis: Der Bescheid /Die Bescheide des Entwässerungsbetriebes, für die eine Bezuschussung beantragt wird, ist/sind dem Antrag in Kopie als Anlage beizufügen.)

Zeitraum (von – bis)	Höhe in EUR (gem. Abwassergebührenbescheid)	Bescheid-Nr.

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC	IBAN
Kontoinhaber		

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf Bezuschussung von Bedeutung sind, unverzüglich dem Tiefbau- und Verkehrsamt mitzuteilen habe.

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Haushalt/ Beiträge. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter oder erhalten Sie im Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Haushalt/Beiträge.

Veröffentlicht im Amtsblatt
der Stadt Erfurt am xx.xx.xxx